

Bericht DGAR: Sitzung des Ausschusses für landwirtschaftliches Steuerrecht am 14.4.2016 in Salzwedel

Der Ausschuss für landwirtschaftliches Steuerrecht hat im Rahmen der Frühjahrstagung der DGAR am 14. April 2016 in Salzwedel eine Sitzung durchgeführt an der 8 an diesem Rechtsgebiet interessierte Berufskollegen teilgenommen haben. Auf der Sitzung wurden unter der Leitung des Vorsitzenden, Rechtsanwalt Hans- Josef Hartmann, folgende Einzelthemen erörtert und diskutiert:

- Bericht über die aktuelle Entwicklungen in der Steuergesetzgebung, insbesondere über die in finanzpolitischen Vorschlägen vorgesehenen Regelungen zur Anpassung des Erbschaftssteuerrechts an die Anforderungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 17.12.2014, Az.: 1 BvL 21/12 sowie über den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, das verfahrensrechtliche Änderungen beinhaltet von denen der Bereich der Land- und Forstwirtschaft wegen des abweichenden Wirtschaftsjahres in Bezug auf die Fristen zur Abgabe der Steuererklärungen betroffen ist.
- Erbschaftsteuerrechtliche und grunderwerbsteuerrechtliche Fragestellungen in Verbindung mit höferechtlichen Abfindungen und Nachabfindungen gem. §§ 12,13 HöfeO. Hier stand im Vordergrund der Erörterung die Frage nach der Steuerpflichtigkeit solcher Leistungen, die im Nachgang einer steuerverschonten Übertragung eines Betriebes auf den Rechtsnachfolger auf der Grundlage von testamentarischen Bestimmungen oder wegen gesetzlicher Ausgleichsverpflichtungen geleistet werden.

Abschließend wurde über die neuere Rechtsprechung zur ertragsteuerlichen Behandlung der Betriebsübertragung im Wege der Realteilung des an Dritte verpachteten betrieblichen Nachlasses diskutiert und mögliche Konsequenzen aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zur umsatzsteuerlichen Organschaft auf land- und forstwirtschaftliche Personengesellschaften erörtert.

Gez.

H.J. Hartmann

Rechtsanwalt
(Vorsitzender des Ausschusses)